

Fraktionserklärung der AL zur BZO-Teilrevision des Hochschulgebiets

Die Stadt muss den Rahmen vorgeben, der Kanton tut es nicht

Die heutige Beratung der BZO-Teilrevision für das Hochschulgebiet – auch wenn der Ausgang inhaltlich für die AL-Fraktion unbefriedigend sein wird – kompensiert in verschiedener Hinsicht das Demokratiedefizit, das dieser Debatte vorausgeht. Das ist positiv. Zum ersten Mal wird für alle öffentlich von den Vertreter*innen der städtischen Bevölkerung über das Schicksal des Hochschulquartiers debattiert. Während der Kantonsrat 2017 in der Debatte zum Richtplaneintrag noch mit abstrakter Materie zu kämpfen hatte, sind die Pläne heute ausserdem konkreter. Zusätzlich eröffnet der Ausgang dieser Debatte die Möglichkeit, dass die städtische Öffentlichkeit dank dem Referendumsrecht selber über die Zukunft des Quartiers abstimmen kann.

Wer die Ausbaupläne von Regierungsrat und Institutionen in den letzten Jahren für ihre Masslosigkeit kritisiert hat, galt als wirtschafts-, forschungs-, bildungs-, ja gar gesundheitsfeindlich. Wir verwahren uns hier gegen diese billige Rhetorik - stellvertretend für all jene, die es wagen, an den Plänen des Kantons zu rütteln. Uni, ETH und Uni-Spital sollen sich ohne Frage behaupten dürfen, auch ihre Standorte im Zentrum werden nicht in Frage gestellt. Dennoch ist es uns ein grosses Anliegen, dass der einseitige Fokus zu Gunsten eines Spektrums aufgegeben wird, das auch Quartierverträglichkeit, stadtklimatische Aspekte, das Ortsbild, die öffentlichen Ressourcen und den Verkehr berücksichtigt.

Die BZO wollen wir in ihrer Hauptfunktion verstanden wissen: Sie soll einen umsichtig formulierten Rahmen vorgeben, innerhalb dessen gebaut werden kann. Das ist für eine Stadtplanung, die sich nicht nur am Bedürfnis der grossen Player orientiert, sondern auch an der in der Stadt lebenden Bevölkerung, essenziell. Für wohl durchdachte und gut begründete Bauvorhaben ausserhalb der BZO-Grundordnung kommt das Instrument des Gestaltungsplans zum Tragen, dank dessen auch Sonderbauregelungen für höhere Bauten erlassen werden können. In dieser Reihenfolge müssten Bauvorhaben realisiert werden. In der Planung des Hochschulquartiers lief bis zum Urteil des Baurekursgerichts hingegen alles entgegen dieser Logik. Das Wunschkonzert der Institutionen bestimmte den kantonalen Richtplaneintrag und löste die kein Mass erkennenden Gestaltungspläne aus, und das Stadtparlament hätte mit der BZO-Revision diesen Gestaltungsplänen «hinterherhöseln» müssen.

Unser Antrag eines Höhenplafonds von 485 m ü. M muss im Kontext einer zumindest stadtplanerisch vernünftigen Ordnung der Dinge gesehen werden. Wir setzen damit einen Rahmen, und was wortwörtlich darüber hinaus geht, muss vor der Umsetzung gut begründet werden. Weil beide Bildungsinstitutionen bereits gut etablierte und ausbaufähige Aussenstationen haben und das Unispital sich in weiser Voraussicht genügend Platz im Circle gesichert hat, fällt es uns leicht, auf unserem Antrag zu bestehen. Ausserdem bestätigen uns die beiden Wettbewerbssieger der Projekte Wässerwies und USZ Kernareal Ost, dass es auch sehr gut ohne eine Ausreizung der Höhen geht.

Wenn die Ratsmehrheit heute auf rahmengebende Aspekte dieser BZO-Revision verzichten will, muss sie sich bewusst sein, dass sie dadurch den ureigentlichen Sinn der BZO in Frage stellt, dem Kanton damit für alle weiteren Gestaltungspläne einen Blankoscheck erteilt und von nun an blind darauf vertrauen muss, dass sich der Kanton selber Grenzen setzt.

Und zu guter Letzt: Soll der denkmalgeschützte HMS-Bau den Ausbauplänen geopfert werden? Eine einfache Antwort gibt es in unseren Augen nicht. Unsere Fraktion ist sich des Dilemmas bewusst. Wir haben uns dennoch der Mehrheit angeschlossen, weil wir zumindest einen Teilabbruch angesichts der engen Platzverhältnisse für sinnvoll erachten. Unangetastet bleiben sollten hingegen das Poliklinikgebäude entlang der Rämistrasse und die Alte Anatomie.

15. Mai 2019

Andrea Leitner, Mitglied SK HBD/Stek